



Antwort zur Anfrage Nr. 0950/2015 der AfD/FW Stadtratsfraktion betreffend **E-Mobilität (AfD/FW)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.) Die Stadt Mainz versucht gemeinsam mit den Stadtwerken eine auf die Innenstadt Mainz angepasste Ladeinfrastruktur aufzubauen. Es gibt für die ca. 100 zugelassenen E-Fahrzeuge in Mainz zusätzlich, zu den genannten vier Standorten mit quasi öffentlichen Ladestationen für private E-Fahrzeugen, noch in drei Parkhäusern der PMG Ladestationen, die dauerhaft angemietet werden können. Außerdem bieten auch immer häufiger Privatanwender über ihre Wand-Ladestation (Wallbox) Zugang für andere E-Fahrzeugnutzer (so z. B. in Bretzenheim). Öffentliche Ladestationen wie z. B. in Frankfurt (kombiniert mit einem Parkscheinautomaten) gibt es derzeit in Mainz (noch) nicht. Neben hohen Investitionen (eine öffentliche Ladesäule kostet umgerechnet 10.000 bis 12.000 Euro), haben die Stadtwerke Mainz (als potentielle Betreiber) bislang kein geeignetes Betriebsmodell (Abrechnung, Unterhaltung) gefunden. Außerdem besteht, trotz der bundesgesetzlichen Regelungen, immer noch rechtlicher Klärungsbedarf (Straßenverkehrsrecht/Abschleppen, diskriminierungsfreier Zugang/Abrechnung). Die Stadt Mainz ist Mitglied im Netzwerk "E-Mobilität in Rheinland-Pfalz" und beteiligt sich am BMBF-Projekt "Dienstleistungsinnovationen für Elektromobilität" der Gesamtregion Frankfurt Rheinmain.
- 2.) Der überwiegende Teil des städtischen Dienstfuhrparks der Stadt Mainz wird derzeit auf Car-Sharing umgestellt. Eine entsprechende Option für E-Fahrzeuge ist vertraglich mit aufgenommen, wird jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen in einem ersten Schritt nicht verwirklicht werden können. Die genannten Metropolen wie Berlin und München sind – anders als die Stadt Mainz – in der glücklichen Lage, auch aufgrund der hohen Subventionen aus den Regionen des Förderprogramms „Schaufenster Elektromobilität“, eine entsprechende Ladeinfrastruktur und E-Betreibermodelle aufzubauen.
- 3.) Siehe 2.) Die Verwaltung steht mit dem Car-Sharing-Betreiber „book-n-drive“ in engem Austausch, um die Fahrzeugflotte auch unter Umwelt- und Klimagesichtspunkten zu optimieren und die von Ihnen angesprochenen Systeme, sobald diese nachhaltig funktionieren, sukzessive zu implementieren.
- 4.) Die Aufgaben der Verkehrsverwaltung beschränken sich derzeit darauf, die Rahmenbedingungen (sowohl technisch als auch rechtlich) zu schaffen, um entsprechenden Unternehmen (z. B. den Stadtwerken) die Möglichkeiten zu bieten, E-Mobilität noch besser in Ihr Geschäftsmodell zu integrieren und entsprechend zu bewerben. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang den „Hype um vierrädrige E-Fahrzeuge“ weiterhin kritisch begleiten. Der Schwerpunkt der aktiven Förderung wird hierbei auf E-Car-Sharing-Systeme, einem elektrischen ÖPNV (hierzu gehört übrigens auch der Ausbau der Mainzelbahn) und die Förderung von E-Pedelecs (durch verbesserte Abstellmöglichkeiten) liegen.

Die Stadt Mainz wird, soweit Fördermöglichkeiten bestehen (z. B. Förderkulisse der Modellregionen Elektromobilität ab 2015), diese entsprechend ausnutzen.

Mainz, 19.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete